



Barmherzige Brüder gemeinnützige
Behindertenhilfe GmbH
Erich Höcherl

Umsetzung BTHG

Barmherzige Brüder gemeinnützige
Behindertenhilfe GmbH



„Herauslösen der Eingliederungshilfe aus der Fürsorge“

**SGB
XII
alt**

3. Kap. Hilfe zum Lebensunterhalt

4. Kap. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

5. Kap. Hilfen zur Gesundheit

6. Kap. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

7. Kap. Hilfe zur Pflege

8. Kap. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

9. Kap. Hilfe in anderen Lebenslagen

10. Kap. Einrichtungen

**SGB
IX
neu**

Teil 1: Regelungen für behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen (allgemeines Reha- und Teilhaberecht)

Teil 2: Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen (Eingliederungshilferecht)

Teil 3: Besondere Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen (Schwerbehindertenrecht)



BTHG Einführung, Reformstufe 3, SGB IX, Teil 2

Neue Leistungs- Vergütungssystematik im gemeinschaftlichen Wohnen

Trennung der bisherigen Gesamtentgeltes für stationäre Leistungen

- in Eingliederungshilfe/Fachleistung nach dem SGB IX
- in existenzsichernde Leitungen (Grundsicherung) nach dem SGB XII

Übergangsvereinbarung für all vollstationären Eingliederungshilfe – Leistungserbringer in Bayern

- ab dem 01.01.2020
- befristet bis spätestens 31.12.2022

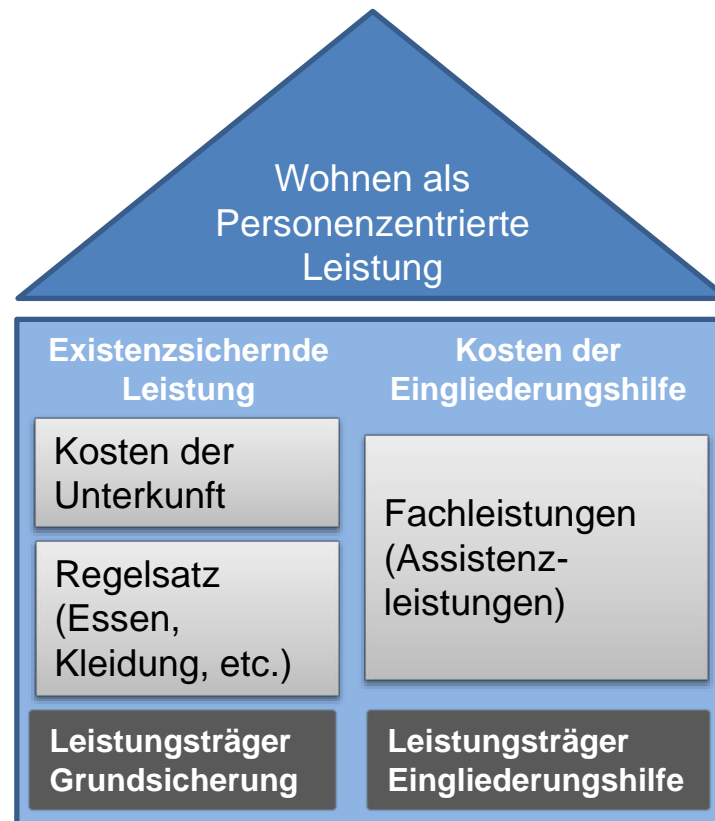
BTHG Vertragswesen – Trennung der Leistung



Neue Leistungs- und Vergütungssystematik im gemeinschaftlichen Wohnen



Bis 31.12.2019



Ab 01.01.2020



Handlungsfelder:

1. Flächen:

- Ermittlung aller Flächen
- Aufteilen in Wohn- und Fachleistungsflächen
- Prozentuale Splittung des bisherigen Investbetrages

Überleitungsvereinbarung (budgetneutral)



Gesamtentgelt 31.12.2019 (Maßnahmen-, Grund- und Investpauschale)

Existenzsicherung

*Kosten der Unterkunft
und Heizung für Wohnraum
(basierend auf IB 31.12.2019 incl.
anteiligem Überleitungszuschlag*)*

*Regelsatzbedarfsstufe 2
zum 31.12.2019: 389 €
abzüglich Barbetrag,
Bekleidungsbeihilfe*

Eingliederungshilfe

Fachleistung

*Beinhaltet Bestandteile für
Assistenz und Begleitung
Investbetrag
Grundsicherung*

Gesamtentgelt 01.01.2020 + 1,98 € Überleitungszuschlag + prospektive
Steigerung für 2020



Existenzsicherung

*Kosten der Unterkunft
und Heizung für Wohnraum
(basierend auf IB 31.12.2019 incl.
anteiligem Überleitungszuschlag*)*

*Ergebnis: Prozentuale Aufteilung
der Flächen*

*Pauschaler Übergang
Ansatz der Heizkosten*

*Bedarfe für Unterkunft und
Heizung:*

- In Höhe bis zu 100 %*
- Erhöhung bis zu 125 %*
- höher 125 %*

Eingliederungshilfe

Fachleistung

*Beinhaltet Bestandteile für
Assistenz und Begleitung
Investbetrag
Grundsicherung*

**Fachleistung 2
Eingliederungshilfe**



Kosten der Unterkunft und Heizung für Wohnraum

Neue Kalkulation bei Neuverhandlung nach Abschluss der Übergangsvereinbarung (spätestens 31.12.2022)

- *Möblierung*
- *Instandhaltung*
- *Haushaltsgroßgeräte*
- *Betriebskosten (gem. BetrKV)*
- *reale Heizkosten*
- *Haushaltsstrom*
- *ggf. Gebühren für Telekommunikation, Rundfunk, Fernsehen, Internet*
- *Berücksichtigung Größe und Standard des individuellen Wohnraums, Zimmerkategorien*

Personenzentrierte Ermittlung

Bedarfe für Unterkunft und Heizung:

- *In Höhe bis zu 100 %*
- *Erhöhung bis zu 125 %*
- *höher 125 %*



**Fachleistung 2
Eingliederungshilfe**

Existenzsichernde Leistungen



*Regelsatzbedarfsstufe 2 zum 31.12.2019: 389 €
incl. Barbetrag, Bekleidungsbeihilfe*

Abzug Barbetrag und Bekleidungsbeihilfe (zur freien Verfügung)

Restbetrag geht pauschal an die Einrichtung

- *Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittagessen, Abendessen). Abrechnung erfolgt nach individueller Inanspruchnahme*
- *Haushaltsleistungen (allg. Wäsche, Wäschepflege, Reinigungsmittel,*

Mehrbedarf:

z.B. Merkzeichen G: 65 € (zur freien Verfügung)

Mittagsverpflegung Tagesstruktur: 3,30 €



*Regelsatzbedarfsstufe 2 zum 01.01.2020: 389 €
incl. Barbetrag, Bekleidungsbeihilfe*

*Neue Kalkulation bei Neuverhandlung nach Abschluss der
Übergangsvereinbarung (spätestens 31.12.2022)*

- Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittagessen, Abendessen). Abrechnung erfolgt nach individueller Inanspruchnahme*
- Haushaltsleistungen (allg. Wäsche, Wäschepflege, Reinigungsmittel,*

Personenzentrierte Ermittlung



Ablaufregelungen für die Zahlungsströme im Wohnen

- Rechnung für Wohnraumüberlassung
- Rechnung Pauschalbetrag für Lebensunterhaltsleistungen (389 € abzüglich Barbetrag, Bekleidungsbeihilfe)
- Rechnung für Verpflegungsaufwendungen im Wohnen. Abmelde- und Ausfallfrist: 3 Tage
Ggf: Gutschrift

Informationsbrief an rechtliche Betreuer bezüglich der Inanspruchnahme von Verpflegungsleistungen

Dauerrechnung Anfang Januar!



Ablaufregelungen für die Zahlungsströme im Wohnen

Treuhänderische Verwaltung Barbetrag, Bekleidungs pauschale

- Kontobereinigung auf einen Betrag von 500 € - höhere Vermögen werden im Dezember auf das private Konto des Bewohners überwiesen.
- Auch weiterhin keine Vermögensverwaltung

Teil der Dauerrechnung: Dauereinzug oder Überweisung bei treuhänderischer Verwaltung!

Wohn-und Betreuungsvertrag:

- Anpassung der Anlage 5 zum Wohn- und Betreuungsvertrag:
„Vereinbarung zur Barbetragsverwaltung“

3. Informationsbrief an rechtliche Betreuer



Werkstätte, Förderstätte

Leistungsberechtigter hat einen Betrag von € 3,40 zu übernehmen.
Maximal 220 Tage jährlich bei 5 Tage Woche (§ 42b Abs.2 SGB XII neu)

Antrag stellen:

- Antrag auf individuellen Mehrbedarf in der Grundsicherung für die Mittagsverpflegung.
- Besondere Wohnform, ABW, Assistenzleistungen
 - Abfrage Bezirk, „Leistung aus einer Hand“
 - Berücksichtigung Teilzeitbeschäftigung (Anwesenheitstage)
- **Antrag bei externen Beschäftigten beim zuständigen kommunalen Grundsicherungsträger (Landratsamt oder Stadt)**
 - **Informationsbrief der Einrichtung an rechtliche Betreuer**
- Anspruch besteht nur bei Teilnahme an der Mittagsverpflegung der Werkstätte oder Förderstätte.
- Abzug des Betrages im Pflegesatz der Werkstätte



Verträge:

Anpassung Vertrag Werkstätte

Anpassung Vertrag Förderstätte, Externe, intern neue Vereinbarung

Leistungsberechtigter hat einen Betrag von € 3,40 pro Tag für das Mittagessen zu übernehmen (§ 42b Abs.2 SGB XII neu)



Ablaufregelungen für die Zahlungsströme in der Tagesstruktur

Werkstätte, Förderstätte

- Rechnung für Verpflegungsaufwendungen (mittags)
Werkstätte, Förderstätte
Abmelde- und Ausfallfrist: 3 Tage

Werkstattlohn:

- Überweisung auf das private Konto des Beschäftigten.

4. Informationsbrief an rechtliche Betreuer bezüglich Verpflegungsleistungen im Wohnen und Tagesstruktur



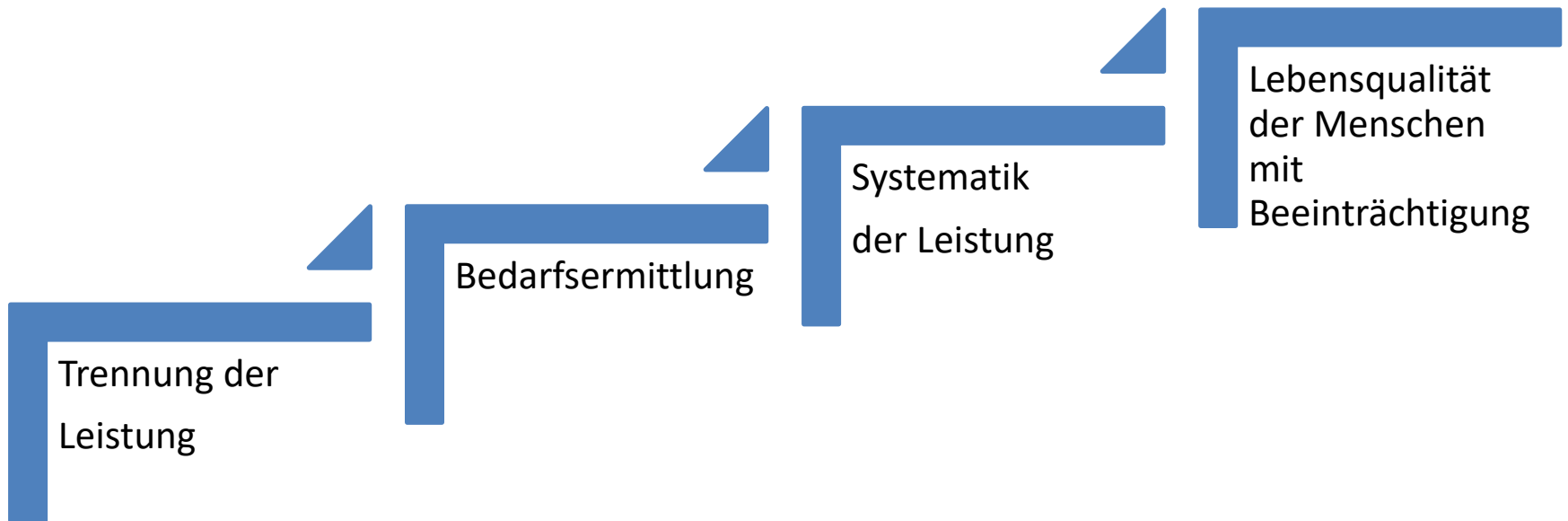
ICF, Bedarfsermittlung, Beratung, Personenzentrierung

Vorbereitung Pilotphase

Arbeitsgruppe § 99

Alle Verwaltungsbescheide
zum individuellen Hilfebedarf
sind Bestandteil der
Übergangsvereinbarung

Zukunft?





***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!***